

Die massgeblichen Protokollauszüge zur Abtretung des Conventsaales an den Staat.

Sitzung des Convents Donnerstag, den 5. Mai 1882

N.B. Letzte Sitzung im Conventsaal !

5. Abtretung des Conventsaales an den Staat.

Mit Schreiben vom 5. April 1882 teilt die Regierung mit, es sei für die zu errichtende Kantonalbank als passendstes Lokal der Konventsaal in Aussicht genommen worden, und schlägt vor, die Frage der Abtretung des Conventsaales an den Staat auf dem Wege von Konferenzverhandlungen zu lösen. Die Fünfer-Commission bestimmte die Herren Antistes D. Mezger und Pfarrer Schenkel am St.Johann für eine vorläufige Konferenzverhandlung. Die Konferenz mit den Herren Regierungsabgeordneten Pletscher und Moser-Ott fand am 25. April statt. Die Regierungsabgeordneten anerkannten von vorne herein die Berechtigung des Conventes eine Entschädigung für die Abtretung des Saales zu verlangen Auf dem Boden dieser Anerkennung boten die Regierungsabgeordneten Namens der Regierung eine Entschädigung von Fr. 4000.- für die Abtretung des Conventsaales. – Auf eine Anfrage, ob nicht statt einer Geldentschädigung ein anderes Lokal zu erhalten wäre, erklärten die Regierungsabgeordneten entschieden, darauf nicht eingehen zu können, da die Regierung bestrebt sei alle complicierten Rechtsverhältnisse zu lösen und daher keine neuen schaffen wolle.

Auf Grund dieser vorläufigen Konferenzverhandlung bringt die Fünfer-Commission an den Convent den Antrag, es sei die gebotene Entschädigung von Fr. 4000.- anzunehmen.

Diskussion.

Allgemein ist man damit einverstanden, dass die Abtretung des Conventsaales zwar sehr bedauerlich, aber notwendig ist, da für die Kantonalbank, deren Errichtung nun einmal gesetzlich beschlossen sei, ein geeigneteres Lokal nicht gefunden werden könne. Auch darin ist man einig, loyal zu verfahren und den Bogen nicht zu überspannen, da auch der Regierungsrat loyal unsern Rechtsboden anerkannt habe. Die Ansichten gehen nur auseinander in Bezug auf die Höhe der Entschädigung und darin, ob nicht statt der Geldentschädigung ein anderes Lokal zu erhalten wäre..

In der Hauptabstimmung stehen sich gegenüber die beiden Anträge: Geld oder Tausch. Der Convent entscheidet sich mit 14 zu 7 Stimmen für den Antrag Huber-Bächtold, wonach in erster Linie ein anderes Lokal verlangt werden soll und eine Geldentschädigung im Minimum von Fr. 5000.- erst, wenn ein anderes Lokal absolut nicht zu erlangen ist. Es wird beschlossen es seien zwei Abgeordnete zu ernennen, welchen die Vollmacht erteilt wird, auf der Basis dieses Beschlusses mit den Regierungsabgeordneten zu verhandeln und die Angelegenheit zu einem definitiven Abschluss zu bringen. Als Abgeordnete werden gewählt die Herren Antistes Dr.Mezger und Pfarrer Schenkel am St.Johann.

Eine Folge der Abtretung des Konventsaaes ist die Auflösung des Haushalts und der Verkauf des Mobiliars und gesamten Hausrates. Es wird beschlossen, diese Gegenstände zunächst unter den Mitgliedern des Konvents einer Versteigerung auszusetzen und den Rest dem Gantmeister zu übergeben. Mit der Ausführung wird die Fünfer-Kommission betraut.

Sitzung des Bartholomäikonvents Donnerstag, den 31. Aug. 1882
N.B. Erste Sitzung auf der Kaufleutestube.

2. Herr Dekan berichtet über die Vorgänge seit dem letzten Convent. Der Conventsaal in der Abtei, der Jahrhunderte lang kirchlichen Zwecken diene, muss nun die Kantonbank in sich aufnehmen. Die Verhandlungen mit den regierungsabgeordneten fanden statt. Ein anderes Lokal war absolut nicht erhältlich. Die Regierung bot als Entschädigungssumme Fr. 6000.- und unsere Abgeordneten gingen darauf ein und unterschrieben den Vertrag, da sie hiezu bevollmächtigt waren. Der Grosse Rath hat den Vertrag genehmigt und die Fr. 6000.- wurden ausbezahlt. Der letzte Akt im Conventsaal war die Auktion der zum Convents Haushalt gehörenden Gegenstände, die am 3. Juli stattfand. Die Geistlichen fanden sich mit ihren Frauen und Töchtern fast vollzählig ein. Jeder suchte sich ein Andenken aus dem Schiffbruch zu retten. Der Erlös war ca Fr. 1300.-. Nur der Kronleuchter konnte nicht verkauft werden. Die Fünfer-Commission hat als Lokal für die Conventsverhandlungen die Kaufleutestube gewählt, und einen Vertrag mit der Casinogesellschaft geschlossen, wonach die Benützung des Saales an den betreffenden Tagen zugesichert ist gegen eine Miete von je fr. 30.-.

Es wird verlesen der Vertrag mit der Regierung vom 2. Juni und mit der Casinogesellschaft vom 24. August.

(Gefunden bei der Durchsicht der Dekanatsakten, April 2014, JF)